

## Gemeinden der Spitexregion Frauenfeld



Frauenfeld, 27. August 2024

AsFam Thurgau  
Gewerbstrasse 3  
8500 Frauenfeld

### Festlegung KLV-Restkostentarif 2024 und 2025 für Organisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen

Sehr geehrter Herr Muther

Mit diesem Schreiben informieren wir als Gemeinden der Spitexregion Frauenfeld alle Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, über die Festlegung des Restkostentarifes 2024 und 2025.

Ihre Organisation bietet im Kanton Thurgau Pflegedienstleistungen im Rahmen des neuen Modells, wo pflegende Angehörige angestellt werden, an. Art. 25 Abs. 2 TG KVG regelt, dass der Beitrag der Wohngemeinde an Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag den effektiven Restkosten der Pflegeleistungen gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG höchstens jedoch den mit Leistungserbringern in ihrer Gemeinde vereinbarten Pfelegtarifen entspricht.

Auf Empfehlung des Departements für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau haben wir den Restkostenanspruch eingehend geprüft und dabei die Unterschiede der Aufwendungen von herkömmlichen Spitexorganisationen mit dem Organisationsmodell mit angestellten pflegenden Angehörigen verglichen. Die Prüfung beinhaltete Kostenrechnungen, verrechenbare Leistungen, Ausbildung, Qualität und Lohnkosten. Wir kommen zum Schluss, dass wir einen eigenen KLV c-Restkostentarif für Spitexorganisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen festlegen werden. Der Restkostentarif soll dabei jährlich vom errechneten Tarif der Spitexorganisationen ohne Leistungsauftrag abhängig sein. Neu gelten für Organisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen folgende Tarife für die 7 unterzeichneten Gemeinden:

	KLV a	KLV b	KLV c
2024 (ab 1. Sept.)	Fr. 17.38 (unverändert)	Fr. 24.58 (unverändert)	Fr. 14.06 (neu)
2025	Fr. 20.54	Fr. 24.94	Fr. 12.68

Wir bitten Sie, künftig diese Tarife für die Leistungsabrechnung zu nutzen. Bei Fragen, können sie eine der unterzeichneten Personen kontaktieren. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Uesslingen Buch  
Sabrina Toppius

Gemeinde Warth-Weiningen  
Claudia Gubler

Gemeinde Gachnang  
Karin Hollenstein

Stadt Frauenfeld  
Urban Kaiser

Gemeinde Hüttwilen  
Zaklina Zingg

Gemeinde Neunforn  
Melanie Meier-Hälgl

Gemeinde Herdern  
Franz Weber